

Bekanntmachung

des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

„Qualifizierung von Arbeitslosen zur Vorbereitung auf die Arbeitsaufnahme und berufsbegleitende Erzieherausbildung“ im Rahmen der ESF-Richtlinie Beschäftigungschancen

Vom 23. August 2012

Hintergrund:

In den nächsten Jahren wird sich bei den Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in den Kindertageseinrichtungen ein Generationenwechsel vollziehen. Erfahrene Erzieherinnen und Erzieher müssen durch jüngere Fachkräfte ersetzt werden. Dieser Prozess wird sich im Freistaat Sachsen in Abhängigkeit von der Entwicklung der Geburtenzahl und der Zahl der Schulabgänger regional und temporär unterschiedlich vollziehen. Es sollen daher Maßnahmen durchgeführt werden, die geeignete Arbeitslose, z. B. Quereinsteiger mit Realschulabschluss oder mittlerer Reife und abgeschlossener Berufsausbildung auf eine berufsqualifizierende Weiterbildung zum/r Staatlich anerkannten Erzieher/in an einer Fachschule für Sozialwesen vorbereiten. Die berufsbegleitende Ausbildung erfordert und ermöglicht eine Teilzeitbeschäftigung in einer Kindertageseinrichtung.

Das Rollenverständnis von Frauen und Männern hat sich bereits in vielen Bereichen der Gesellschaft verändert. Gerade in den letzten Jahren hat dieser Wandel auch den frühkindlichen Bereich erreicht. In Kindertageseinrichtungen sind bisher jedoch nur relativ wenige männliche Fachkräfte tätig. Obwohl sich der Anteil seit 2006 (1,6 %) bereits mehr als verdoppelt hat (2011 3,8 %), besteht weiterhin Bedarf an Erziehern. Daher richtet sich diese Maßnahme insbesondere auch an männliche Quereinsteiger, die interessiert und geeignet sind für die Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung und eine berufsbegleitende Ausbildung zum Staatlich anerkannten Erzieher.

1. Ziel und Fördergegenstand:

1.1 Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) fördert auf Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der Beschäftigungschancen von Arbeitslosen und Benachteiligten (ESF-Richtlinie Beschäftigungschancen 2012) vom 31. Januar 2012 (SächsAbl. S. 219 ff.), Vorhabensbereich A. Nr. 1.2 Projekte zur Qualifizierung arbeitsloser Personen.

1.2 Zum nächsten Auswahlstichtag am 15. Oktober 2012 ruft das SMWA dazu auf, insbesondere auch Projekte einzureichen, die die Qualifizierung von Arbeitslosen zur Vorbereitung auf die Arbeitsaufnahme und berufsbegleitende Ausbildung zum/r Staatlich anerkannten Erzieher/in vorsehen.

1.3 Die Projekte sollen folgende Bestandteile umfassen:

- I. Auswahl und Testung geeigneter Teilnehmer (Profiling) in Abstimmung mit der Arbeitsverwaltung einschließlich Informationen zum Berufsbild
- II. theoretische Vorqualifizierung der Teilnehmer auf der Grundlage der durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus festgelegten Mindestanforderungen (Anlage)
- III. Organisation und Begleitung der praktischen Arbeitserprobung in Kindertageseinrichtungen
- IV. Übernahme in Teilzeitarbeitsverhältnisse bei Trägern von Kindertageseinrichtungen in Verbindung mit einer berufsbegleitenden Qualifizierung zum Staatlich anerkannten Erzieher (ab dem Schuljahr 2013/2014).

Die ESF-Projekte zur Vorbereitung auf die Arbeitsaufnahme und Erzieherausbildung (Bestandteile I bis III) sollen 5,5 Monate umfassen.

1.4 Neben Projekten zur Qualifizierung von Arbeitslosen zur Vorbereitung auf die Arbeitsaufnahme und berufsbegleitende Erzieherausbildung nach der vorliegenden Bekanntmachung können

weitere „klassische“ Projekte zur Qualifizierung von Arbeitslosen auf Grundlage des veröffentlichten Informationsblatts der Sächsischen Aufbaubank (SAB) eingereicht werden. Das Informationsblatt finden Sie hier:

http://www.sab.sachsen.de/media/esf/frderbaustein_neu/2012_02_24_FB_SMWA24_BeschChancen_A_Quali_LOS.pdf

2. Zuwendungsempfänger:

Zuwendungsempfänger sind Träger (natürliche Personen oder Personenvereinigungen oder juristische Personen), die diese Projekte in Sachsen durchführen.

3. Fördervoraussetzungen:

3.1 Die Teilnehmer haben ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen.

3.2 Die Teilnehmer sind vorrangig Arbeitslose gemäß § 16 Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 1997, BGBl. I S. 594, zuletzt geändert durch Artikel 4a des Gesetzes vom 21. Juli 2012, BGBl. I S. 1613) oder Langzeitarbeitslose gemäß § 18 SGB III.

3.3 Die Teilnehmer erfüllen die Aufnahmevoraussetzungen gemäß § 6 Abs. 4 und gemäß § 74 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Fachschule im Freistaat Sachsen (Schulordnung Fachschule – FSO), vom 2. Dezember 2009 (SächsGVBl. S. 644), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. August 2011. Dies sind insbesondere

- der Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss,
- eine erfolgreich abgeschlossene, für den Bildungsgang förderliche Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer ODER
- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer in Verbindung mit einer zweijährigen bzw. soweit sie für den Bildungsgang förderlich ist, einjährigen Berufstätigkeit ODER
- eine erziehende oder pflegende berufliche Tätigkeit von mindestens sieben Jahren in Vollzeitbeschäftigung.

3.4 Die Teilnehmer haben vor Beginn der praktischen Arbeitserprobung in der Kindertageseinrichtung dem Träger der Einrichtung ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 1 Nr. 2c Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister (Bundeszentralregistergesetz - BZRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 1229, 1985 I S. 195), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2714) geändert worden ist, vorzulegen.

3.5 Die Teilnehmer sind vom Träger der Kindertageseinrichtung vor Beginn der praktischen Arbeitserprobung dem Landesjugendamt zu melden (§ 47 Achtes Sozialgesetzbuch – SGB VIII – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011).

3.6 Die Teilnehmer sind während der praktischen Arbeitserprobung zusätzlich zu den in § 12 Abs. 2 Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. März 2012, geregelten Personalschlüsseln und nur unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft tätig.

4. Höhe der Zuwendung:

Gefördert werden können bis zu 100 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben.

Eine Kofinanzierung der Vorhaben durch die zuständigen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder Agenturen für Arbeit ist erwünscht.

5. Sonstige Förderbestimmungen:

- 5.1 Als Teilnehmer sind insbesondere auch geeignete Männer zu gewinnen.
- 5.2 Die Träger der Kindertageseinrichtungen bestätigen die Bereitschaft zur Mitwirkung (Bereitstellung von Praktikumsplätzen) und stellen bei Eignung des Teilnehmers eine Übernahme in ein Teilzeitbeschäftigungsverhältnis in Verbindung mit der berufsbegleitenden Ausbildung zum/r Staatlich anerkannten Erzieher/in (§ 1 Abs. 1 Nr. 5 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport über die Anforderungen an die Qualifikation und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflegepersonen und der Fachberater (Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte – SächsQualiVO) und zur Änderung der Sächsischen Integrationsverordnung vom 20. September 2010 (SächsGVBl. S. 277) i.V.m. der FSO in Aussicht.
- 5.3 Die Agenturen für Arbeit bzw. Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende bestätigen den Projektbedarf sowie die Mitwirkung und ggf. Mitfinanzierung im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten und Zuständigkeiten.
- 5.4. Der Projektträger muss Erfahrungen in der Fortbildung von Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe (möglichst auch von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen) haben.
- 5.5 Das Projekt kann pro Teilnehmer bis zu 10 h/Woche für die zusätzliche Unterweisung und Reflexion der praktischen Arbeitserprobung durch eine pädagogische Fachkraft der Kindertageseinrichtung umfassen.

6. Förderausschluss:

Nicht gefördert im Rahmen dieser Bekanntmachung werden alle Fachschulen des Freistaates Sachsen in öffentlicher Trägerschaft und alle Fachschulen des Freistaates Sachsen in freier Trägerschaft, die als Ersatzschulen gemäß Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulG) vom 4. Februar 1992 (SächsGVBl. S. 37), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. August 2011, geführt werden.

7. Einzureichende Unterlagen und erforderliche Angaben im Projektvorschlag:

Mit dem Projektvorschlag sind folgende Unterlagen einzureichen:

- 7.1 Bestätigung des Projektbedarfs und Negativerklärung von der zuständigen Agentur für Arbeit bzw. vom zuständigen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende,
- 7.2 Absichtserklärungen von Trägern von Kindertageseinrichtungen zur Bereitstellung von Praktikumsplätzen und Übernahme geeigneter Teilnehmer in ein Teilzeitbeschäftigungsverhältnis,
- 7.3 ein aussagekräftiger Finanzierungsplan.

Der Projektvorschlag ist unter Verwendung des Vordrucks VD 60716 (Formblatt SAB) hinsichtlich Struktur und Inhalt nach den Bestimmungen der SAB (12-Punkte) aufzubauen.

Im Projektvorschlag ist dabei insbesondere auch auf folgende Punkte einzugehen:

- Abstimmung und Zusammenarbeit des Projektträgers mit der Arbeitsverwaltung sowie den Trägern von Kindertageseinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie Fachschulen,

- Durchführung der Teilnehmerauswahl und Informationen zum Berufsbild in Abstimmung mit der Arbeitsverwaltung sowie detaillierte Darstellung des inhaltlichen und methodischen Vorgehens bei der Eignungsfeststellung einschließlich Angabe der angewandten Testverfahren,
- Umsetzung der in der Anlage ausgewiesenen inhaltlichen Mindestanforderungen,
- Umsetzung der praktischen Arbeitserprobung,
- zeitlicher Ablauf des Projekts,
- Kompetenz des Projektträgers (u.a. Erfahrung und Kompetenz in der Arbeit mit der Zielgruppe und bei der Durchführung von Fortbildungen von Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere auch von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen, ggf. in der Sozialassistenten- und/oder Erzieher-Ausbildung).

8. Verfahren:

Ansprechpartner für Beratung und Antragstellung sowie Bewilligungsstelle ist die

Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)

Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden

Telefon: 0351 4910-4930

Telefax: 0351 4910-1015

E-Mail-Adresse: servicecenter_sf@sab.sachsen.de

www.esf-in-sachsen.de

Projektvorschläge sind in dreifacher Ausfertigung (Papierform, ein Original und zwei Kopien) bei der SAB **bis 15. Oktober 2012** einzureichen.

Das SAB prüft unter Einbeziehung des SMWA und weiterer Stellen die Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit der eingereichten Projektvorschläge voraussichtlich bis zum 15. November 2012.

Die Projekte beginnen am 18. Februar 2013.

Für die fachlich-inhaltliche Auswahl der Projekte werden folgende Auswahlkriterien herangezogen:

- a) Projektkonzeption
 - zielführender Projektansatz zur Arbeitsmarktintegration und Vorbereitung der berufsbegleitenden Qualifizierung der Zielgruppe zum/r Staatlich anerkannten Erzieher/in,
 - schlüssiges und nachvollziehbares Gesamtkonzept mit Meilensteinplanung,
 - Darstellung des inhaltlichen und methodischen Vorgehens bei der Auswahl und Testung geeigneter Teilnehmer einschließlich Angabe der angewandten Testverfahren
- b) Bedarfsnachweis und zielführende Kooperationen
 - Abstimmung und Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren (Arbeitsagenturen bzw. Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Träger von Kindertageseinrichtungen, Fachschulen) und Vorlage entsprechender Kooperationsvereinbarungen sowie Absichtserklärungen von Trägern von Kindertageseinrichtungen für die Bereitstellung von Praktikumsplätzen und Übernahme in Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse
- c) Ziel- und Ergebnisorientierung
 - Vermittlungsziele im Rahmen des Projektes
- d) Eignung des Projektträgers
 - Kompetenzen in der Arbeit mit der Zielgruppe
 - Kompetenzen in Bezug auf die konkreten Projekthinhalte
- e) Projektfinanzierung / Wirtschaftlichkeit
 - Schlüssiger Finanzierungsplan,
 - Wirtschaftlichkeit,
 - Einbringung von Kofinanzierung

Dresden, den 23. August 2012

Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Uwe Bartoschek
Referatsleiter

Anlage

**Freistaat Sachsen
Sächsisches Staatsministerium für Kultus**

**Qualifizierung
von Arbeitslosen zur Vorbereitung auf die Arbeitsaufnahme
und berufsbegleitende Erzieherausbildung im Rahmen der
ESF-Richtlinie Beschäftigungschancen**

I m p r e s s u m

Das Curriculum für die Qualifizierung von Arbeitslosen zur Vorbereitung auf die Arbeitsaufnahme und berufsbegleitende Erzieherausbildung im Rahmen der ESF-Richtlinie Beschäftigungschancen für den Freistaat Sachsen wurde durch das

Sächsische Bildungsinstitut
Dresdner Straße 78 c
01445 Radebeul

www.sbi.smk.sachsen.de

erarbeitet und ist im Sächsischen Amtsblatt 37/2012 veröffentlicht.

Vorbemerkungen

Hintergrund

In den nächsten Jahren wird sich bei den Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in den Kindertageseinrichtungen ein Generationswechsel vollziehen. Erfahrene Erzieherinnen und Erzieher müssen durch jüngere Fachkräfte ersetzt werden. Dieser Prozess wird sich im Freistaat Sachsen in Abhängigkeit von der Entwicklung der Geburtenzahl und der Zahl der Schulabgänger regional und temporär unterschiedlich vollziehen. Es soll daher eine Maßnahme durchgeführt werden, die geeignete Arbeitslose, z. B. Quereinsteiger mit Realschulabschluss oder mittlerer Reife und abgeschlossener Berufsausbildung auf eine berufsqualifizierende Weiterbildung zum/r Staatlich anerkannten Erzieher/in an einer Fachschule für Sozialwesen vorbereitet. Die berufsbegleitende Ausbildung erfordert und ermöglicht eine Teilzeitbeschäftigung in einer Kindertageseinrichtung.

Das Rollenverständnis von Frauen und Männern hat sich bereits in vielen Bereichen der Gesellschaft verändert. Gerade in den letzten Jahren hat dieser Wandel auch den frühkindlichen Bereich erreicht. In Kindertageseinrichtungen sind bisher jedoch nur relativ wenige männliche Fachkräfte tätig. Obwohl sich der Anteil seit 2006 (1,6 %) bereits mehr als verdoppelt hat (2011 3,8 %), besteht weiterhin Bedarf an Erziehern. Daher richtet sich diese Maßnahme insbesondere auch an männliche Quereinsteiger, die interessiert und geeignet sind eine Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung und eine berufsbegleitende Ausbildung zum/r Staatlich anerkannten Erzieher/in aufzunehmen.

Aufnahmevoraussetzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- Die Teilnehmer haben ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen.
- Die Teilnehmer sind vorrangig Arbeitslose (§ 16 SGB III) oder Langzeitarbeitslose (§ 18 SGB III).
- Die Teilnehmer erfüllen die Aufnahmevoraussetzungen gemäß § 6 Abs. 4 und gemäß § 74 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Fachschule im Freistaat Sachsen (Schulordnung Fachschule - FSO) vom 2. Dezember 2009 (SächsGVBl. S. 644), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. August 2011. Dies sind insbesondere
 - der Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss,
 - eine erfolgreich abgeschlossene, für den Bildungsgang förderliche Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer ODER
 - eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer in Verbindung mit einer zweijährigen bzw. soweit sie für den Bildungsgang förderlich ist, einjährigen Berufstätigkeit ODER
 - eine erziehende oder pflegende berufliche Tätigkeit von mindestens sieben Jahren in Vollzeitbeschäftigung.
- Die Teilnehmer haben vor Beginn der praktischen Arbeitserprobung in der Kindertageseinrichtung dem Träger der Einrichtung ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 1 Nr. 2c Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister (Bundeszentralregistergesetz - BZRG) in der Fassung vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 1229, 1985 I S. 195), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2714) geändert worden ist, vorzulegen.

Anliegen

Das Ziel der Maßnahme besteht darin, die Teilnehmer auf die berufsbegleitende Ausbildung zum/r Staatlich anerkannten Erzieher/in in Verbindung mit der Aufnahme einer Teilzeittätigkeit vorzubereiten.

reiten. Die Teilnehmer verfügen über Basiskompetenzen, die es ihnen ermöglichen in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern tätig zu sein.

Die Verzahnung von Theorie und Praxis an unterschiedlichen Lernorten ist Grundprinzip der Qualifizierung. Ziel ist es, den Teilnehmern im Rahmen ihres Praxiseinsatzes im Handlungsfeld Kindertageseinrichtung eine entsprechende Vielfalt praktischer Erfahrungen zu ermöglichen. Auf der Grundlage einer selbstkritischen Reflexion erkennen sie Möglichkeiten und Grenzen des eigenen Handelns. Diese ständige Reflexion der eigenen Person und der zu Grunde liegenden Werthaltungen und Menschenbilder ist Kern der Qualifizierung und Grundlage der fundierten Berufswahlentscheidung.

Organisation

- Die Teilnehmer sind vom Träger der Kindertageseinrichtung vor Beginn der praktischen Arbeitserprobung dem Landesjugendamt zu melden (§ 47 Aches Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII- (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011).
- Die Teilnehmer sind während der praktischen Arbeitserprobung zusätzlich zu den in § 12 Abs. 2 Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. März 2012, geregelten Personalschlüsseln und nur unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft tätig.
- Die theoretische Vorqualifizierung umfasst insgesamt 8 Wochen mit 35 Unterrichtseinheiten je Woche. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Insgesamt werden 7 Module durchlaufen.
- Der ersten praktischen Arbeitserprobung in der Kindertageseinrichtung wird eine theoretische Einführungsphase im Umfang von mindestens 4 Wochen vorgeschaltet (Module 1 bis 3).
- Der Träger der Kindertageseinrichtung, in der der Teilnehmer während der Praxiserprobung tätig sein wird, erteilt diesem die schriftliche Aufforderung gemäß § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) in der Fassung vom 21. September 1984, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2011, zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Abs. 1 Nr. 2c.
- Die weiteren Einheiten der theoretischen Vorqualifizierung (Module 4 bis 6) und die der praktischen Arbeitserprobung in der Kindertageseinrichtung erfolgen im Wechsel. Die Planung obliegt dem Träger der Maßnahme. Die Maßnahme schließt mit einer Reflexion und Berufswahlentscheidung ab (Modul 7).
- Die zusätzliche Unterweisung und Reflexion, in einem Umfang von bis zu 10 Stunden/Woche durch die anleitende pädagogische Fachkraft ist während der Arbeitserprobung des Teilnehmers zu 40 % bzw. bis zu 4 Stunden/Woche außerhalb der Arbeit mit den Kindern durchzuführen.
- Die Teilnehmer erhalten bei regelmäßiger und erfolgreicher Teilnahme eine Teilnahmebescheinigung.

Übersicht über die zu vermittelnden Module

Modul	Titel	Unterrichtsstunden
Modul 1	Einführung in die Qualifizierungsmaßnahme	21
Modul 2	Sich mit Grundlagen der sozialpädagogischen Arbeitsfelder und berufsrelevanten rechtlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeit von Erzieherinnen und Erziehern in Sachsen auseinandersetzen	35
Modul 3	Sich mit dem Menschenbild, pädagogischen Grundhaltungen und dem Bildungsverständnis in sozialpädagogischen Berufen auseinandersetzen sowie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit ihren Bedürfnissen wahrnehmen und beobachten	84
Modul 4	Erfahrungen am Lernort Praxis reflektieren	14
Modul 5	Soziale Beziehungen gestalten sowie Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozesse beobachten, anregen, unterstützen und dokumentieren	91
Modul 6	Eigene Arbeit strukturieren und Lernen lernen	14
Modul 7	Die Erfahrungen aus Schule und Praxis reflektieren und eine begründete Berufswahlentscheidung treffen	21

Modul 1	21 Stunden
Einführung in die Qualifizierungsmaßnahme	
Ziele	
Die Teilnehmer erarbeiten ausgehend von ihren biografischen Zugängen zum sozialpädagogischen Handlungsfeld eine individuelle Zielstellung für die Qualifizierung. Ausgehend von den Qualifikationsanforderungen an Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Staatlich anerkannte Erzieher, ihren individuellen Vorstellungen und Kompetenzen sowie ihrem Geschlechterrollenverständnis setzen sie sich mit einer möglichen beruflichen Perspektive in einem pädagogischen Beruf auseinander. Sie diskutieren berufsrelevante arbeitsrechtliche Fragen sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Aufnahme einer berufsbegleitenden Ausbildung zum/r Staatlich anerkannten Erzieher/in.	
Inhalte	
Individuelle biografische Zugänge zum Handlungsfeld Qualifikationsanforderungen, eigene Vorstellungen und Kompetenzen Individuelle Motivation und Zielstellung Geschlechterrollenverständnis Männer in pädagogischen Berufen Arbeitnehmerrechte und -pflichten, Tarifrecht Rechtliche Rahmenbedingungen der berufsbegleitenden Ausbildung zum/r Staatlich anerkannten Erzieher/in - Fachschulordnung, Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung - Pflichten des Arbeitgebers - Pflichten des Fachschülers	

Modul 2	35 Stunden
Sich mit Grundlagen der sozialpädagogischen Arbeitsfelder und berufsrelevanten rechtlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeit von Erzieherinnen und Erziehern in Sachsen auseinandersetzen	
Ziele	
Die Teilnehmer setzen sich mit der Entwicklung des Erzieherberufes in Sachsen auseinander. Sie erkennen die generalistische Ausrichtung des Berufsbildes und erfassen und reflektieren die Komplexität des beruflichen Handelns von Erzieherinnen und Erziehern, die Vielfalt sozialpädagogischer Handlungsfelder und deren spezifische Konzepte und Arbeitsbedingungen. Die Teilnehmer haben einen Einblick in institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen. Sie integrieren die Auseinandersetzung mit einschlägigen Rechtsnormen und aktuellen Veränderungen als unverzichtbaren Bestandteil in ihre Tätigkeit und richten ihr Handeln an gesetzlichen und institutionellen Vorschriften aus.	
Inhalte	
Handlungsfelder von Erzieherinnen und Erziehern in Sachsen - Generalistik Vielfalt pädagogischer Konzepte Ausgewählte pädagogische Konzepte - Bezug Praxispartner Notwendigkeit des Rechts und wichtige Rechtsbegriffe Bundesgesetzgebung - elterliche Sorge und Fremderziehung - Aufsichtspflicht und Folgen der Aufsichtspflichtverletzung - Datenschutz, Schweige- und Informationspflicht - Kindeswohl Ländergesetzgebung - SächsKitaG - SächsQualiVO Vorbereitung der praktischen Arbeitserprobung aus rechtlicher, institutioneller und konzeptioneller Sicht	

Modul 3	84 Stunden
Sich mit dem Menschenbild, pädagogischen Grundhaltungen und dem Bildungsverständnis in sozialpädagogischen Berufen auseinandersetzen sowie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit ihren Bedürfnissen wahrnehmen und beobachten	
Ziele	
Die Teilnehmer setzen sich kritisch mit dem eigenen Bild von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auseinander. Sie beurteilen dabei die Bedeutung und die Wirkung der eigenen Persönlichkeit in der sozialpädagogischen Arbeit und im Team. Auf der Grundlage der Auseinandersetzung mit dem Sächsischen Bildungsplan respektieren sie das kompetente Kind als Konstrukteur seines Bildungsprozesses. Die Teilnehmer entwickeln ihr Bild vom Kind weiter und reflektieren ihre Grundhaltungen im dialogischen Umgang mit Menschen. Die Teilnehmer beurteilen Bildung als wechselseitigen Prozess, geleitet von Bedürfnissen und Themen der Lernenden. Die Teilnehmer beobachten Kinder in ihren Bildungsprozessen.	
Inhalte	
Menschenbilder und Bild vom Kind Die Erzieherin/der Erzieher als professionelle Co-Konstrukteur/in Pädagogische Grundhaltungen Dialog und Partizipation Sächsischer Bildungsplan Bedürfnis- und Ressourcenorientierung Wahrnehmung und Beobachtung Beobachtungsinstrumente Strukturierte Beobachtung in Vorbereitung der praktischen Arbeitserprobung	

Modul 4	14 Stunden
Erfahrungen am Lernort Praxis reflektieren	
Ziele	
Die Teilnehmer reflektieren strukturiert ihre individuellen Erfahrungen aus der Praxis, ihre Kompetenzen sowie ihre aktuelle Berufsmotivation und diskutieren diese kritisch. Sie nehmen sich selbst in ihrer praktischen Tätigkeit wahr. Die Teilnehmer präzisieren gegebenenfalls ihre individuellen Zielstellungen im Rahmen der Qualifizierung	
Inhalte	
Reflexion individueller Erfahrungen in den jeweiligen Handlungsfeldern Reflexion der individuellen Eignung/Kompetenzen Reflexion der aktuellen Berufsmotivation Aktualisierung der individuellen Zielstellung	

Modul 5	91 Stunden
Soziale Beziehungen gestalten sowie Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozesse beobachten, anregen, unterstützen und dokumentieren	
Ziele	
Ausgehend von der Erfahrung, dass Bildung und Erziehung ein wechselseitiger dialogischer Prozess ist, entwickeln die Teilnehmer die Bereitschaft, sich als Bindungsperson zur Verfügung zu stellen und pädagogische Beziehungen mitzugestalten. Auf der Grundlage des Sächsischen Bildungsplanes setzen sie sich mit der Verantwortung pädagogischer Fachkräfte, Bildungsprozesse in allen Bildungsbereichen anzuregen und zu unterstützen, auseinander. Dieses Bildungsverständnis übertragen sie auf alle Handlungsfelder von Erzieherinnen und Erziehern in Sachsen. Die Teilnehmer verstehen sich als professionelle Co-Konstrukteure in pädagogischen Prozessen und diskutieren die Bedeutung der Verantwortungsübernahme für die personalen, zeitlichen und räumlich-materiellen Bedingungen für Selbstbildungsprozesse in ihren Einrichtungen. Auf der Grundlage gezielter Beobachtung und im Dialog mit der anleitenden pädagogischen Fachkraft reflektieren sie die Planung, Gestaltung und Begleitung pädagogischer Prozesse. Sie erwerben das Verständnis, Bildungsprozesse immer unter Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu reflektieren und zu dokumentieren. Die Teilnehmer sind sich ihrer zukünftigen Rolle als pädagogische Fachkräfte und der damit verbundenen Verantwortung für die partnerschaftliche Gestaltung der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozesse, insbesondere im Dialog mit Eltern und anderen Fachkräften bewusst. Sie reflektieren die Anforderung, pädagogische Prozesse aus einem inklusiven Verständnis heraus grundsätzlich ressourcenorientiert und partizipativ zu gestalten.	
Inhalte	
Bindung als Voraussetzung für Bildung, Bindungstheorie Lernen aus konstruktivistischer Sicht Bildung als Selbstbildung Co-Konstruktion - Anregung und Unterstützung von Bildungsprozessen - Bildung und Erziehung als Aufnehmen von Themen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Zumuten von Themen Aufsichtspflicht und Folgen der Aufsichtspflichtverletzung Sächsischer Bildungsplan: Bildungsbereiche Dialog und Partizipation Unterstützung bei der Teilhabe und inklusives Verständnis Planung und Dokumentation pädagogischer Prozesse, didaktische Modelle Der Raum als Erzieher Zeit und Material Paradigma der Orientierung an Ressourcen	

Modul 6	14 Stunden
Eigene Arbeit strukturieren und Lernen lernen	
Ziele	
Die Teilnehmer setzen sich mit den Zielen und Strukturen der Einrichtungen auseinander und gestalten dementsprechend ihre Arbeit mit Unterstützung der Fachkraft. Sie analysieren Anforderungen, planen und realisieren ihr Handeln und reflektieren gemeinsam mit der Fachkraft die eigene Arbeitsorganisation. Die Teilnehmer nutzen Möglichkeiten der Informationsgewinnung und erproben verschiedene Lerntechniken.	
Inhalte	
Struktur und Abläufe in Kindertageseinrichtungen Arbeitsorganisation - Arbeitsplatzgestaltung - sorgsamer Umgang mit materiellen Ressourcen der Einrichtung - Zeitmanagement Management von Informationen Lerntechniken	

Modul 7	21 Stunden
Die Erfahrungen aus Schule und Praxis reflektieren und eine begründete Berufswahlentscheidung treffen	
Ziele	
Die Teilnehmer reflektieren die Qualifizierung und ordnen ihre Erfahrungen aus der Berufspraxis und Theorie in ihre biografische Perspektive ein. Sie reflektieren gemeinsam kritisch ihre individuelle Eignung und setzen sich mit persönlichen Berufswahlmotiven auseinander. Die Teilnehmer verfügen über die Bereitschaft zum lebenslangen aktiven Kompetenzerwerb. Sie planen ihre berufliche Entwicklung und treffen eine begründete Entscheidung für bzw. gegen die berufsbegleitende Ausbildung zum/r Staatlich anerkannten Erzieher/in in Sachsen.	
Inhalte	
Reflexion der Qualifizierung Reflexion der persönlichen Voraussetzungen für eine sozialpädagogische Tätigkeit Individuelle Eignung/Kompetenzen und Berufsmotivation Individuelles Feedback Die Erzieherin/der Erzieher als lebenslang Lernende/r Information und Beratung zu individuellen Rahmenbedingungen einer berufsbegleitenden Erzieherausbildung	